

verdient. Und hier fällt uns sofort als Hauptübel die geistige Zentralisation durch Paris auf, der das Provinzialfortiment geradezu zum Opfer fällt. Die Konkurrenz von Paris erweist sich für den, der mit französischen Verhältnissen vertraut ist, bedeutend schlimmer als z. B. diejenige von Berlin oder Leipzig für die deutschen Provinzialstädte. Und daran sind nicht etwa die miteinander konkurrierenden Sortimentbuchhändler schuld, nein, der Hauptschuldige, der einzig Schuldige ist der Verleger, der an Private mit beinahe gleichem, vielfach sogar demselben Rabatt liefert, wie ans Sortiment. Bailliére ist selbst zu sehr an die französischen Zustände gewöhnt, um diese Gefahr in ihrem vollen Umfange zu erkennen. Es ist sogar charakteristisch dafür, wie selbstverständlich er diese Zustände betrachtet, daß er z. B. schreibt »denn ein Verleger braucht ja nur anzukündigen, daß die bei ihm verlangten Verlagsartikel gegen Voreinsendung des Betrags mit 10 Prozent oder 15 Prozent Rabatt und dazu noch franko geliefert werden.« (!)

In ihrer vollen schädigenden Bedeutung dagegen geißelt der Verfasser diejenigen Verleger, die gerade bei den sogenannten Brotartikeln den Sortimentbuchhandel umgehen: »Sie verkaufen direkt an die Schulanstalten und Lehrer ihre Schulbücher und Preisverteilungsliteratur, an die Pfortner die ABC- und Rechenbücher, an die Warenhäuser die Geschenkwerte. Sie verkaufen sicherer Hand an diese Gelegenheitskaufleute, die die Schattenseiten des buchhändlerischen Betriebes nicht kennen und nur bestellen, was bei ihnen verlangt wird, oder welche, wie die Warenhäuser, die Berechtigung haben (in Anbetracht ihres Massenumsatzes) das Unverkaufte zurückzusenden, was nicht einmal oder nur höchst selten dem zunftmäßigen Buchhändler gestattet wird.« Bailliére erzählt uns vom Mißgeschick eines Sortimenters aus Nancy, das auch für uns in mehrfacher Beziehung lehrreich ist: Ein Professor der Universität Nancy hatte einen Grundriß seiner Vorlesungen veröffentlicht, der seinen zirka 25 Studenten unentbehrlich war. Im Vertrauen hierauf hatte der betreffende Buchhändler 13/12 Exemplare davon bezogen, die er nach seinen bisherigen Erfahrungen in seiner studentischen Kundschaft sicher absetzen mußte. Er bot die Exemplare mit 13 Prozent (!) Rabatt an, so daß ihm, wenn er die Portospesen mit 5 Prozent abrechnete, von den 20 Prozent, die er vom Verleger erhielt, ein Gewinn von 2 Prozent zuzüglich des Betrags für das Freie Exemplar verblieben wäre — man muß doch zugeben, daß dieser Gewinn bescheiden genug gewesen wäre. Und doch erschien er offenbar den Herren Studenten noch zu groß. Sie hatten sich zusammengetan (»syndiziert« wie Bailliére sagt) und die 13 oder mehr Exemplare direkt vom Verlag mit 20 Prozent Rabatt bezogen, also nach Abzug des Portos immer noch 2—3 Prozent billiger als durch den Sortimentbuchhändler. Das Übel steht Bailliére in diesem Fall nur in dem eigenartigen Syndikat der Käufer, an dessen Handlungsweise Herr Professor Bücher seine helle Freude haben dürfte, nicht aber darin, daß der betreffende Verleger skrupellos genug war, die Bestellung dieses Syndikats mit Buchhändlerabatt auszuführen.

Sind das nicht geradezu verfaulte Zustände! Daß Pariser Wiederverkäufer (die Bailliére ganz richtig nicht Buchhändler nennen will) sich im Rabattangeben in schamloser Weise unterbieten und heute 20, morgen 21, übermorgen 22 Prozente anbieten, darf uns nach all' dem überhaupt nicht mehr verwundern.

Hat sich einerseits die Zahl der Buchhändler seit dreißig Jahren verdoppelt, während die Zunahme der Bevölkerung nur ganz unbedeutend ist, so hat andererseits die Kaufkraft des Publikums nachgelassen. Zu den in der Revue-Enquete bereits ausführlich angegebenen Ursachen fügt

Bailliére eine andere hinzu, die auch im deutschen Buchhandel bei früherer Gelegenheit festgestellt worden ist: die Verteuerung der großstädtischen Wohnungen und der davon herrührende Platzmangel. Durch die Ausdehnung gewisser Zeitschriften-Serien wird dieser noch fühlbarer, man will sich aber ihrer vielfach nur deshalb nicht entäußern, weil der Verkaufspreis in einem zu lächerlichen Mißverhältnis zum Anschaffungspreise stehen würde (z. B. bei der Revue des Deux Mondes). Bailliére stellt hierbei die Behauptung auf, daß eine [literarische] Zeitschrift nach Ablauf der ersten zwanzig Jahre ihres Bestehens anfängt, bei Auktionen und sonstigen Verkäufen in ihrem Preiswert zurückzugehen. — Er widmet dann längere Betrachtungen den Bücherliebhabern von früher und heute, die recht interessante Einzelheiten enthalten, jedoch in keinem näheren Zusammenhang zur Buchkrise stehen und deshalb vorläufig übergangen werden sollen. Auch die Abschnitte über die Konkurrenz durch die Tageszeitungen, den Rückgang der literarischen Kritik, unlautere Reklame können wir übergehen, da auch hierüber in der bereits öfters erwähnten Enquete berichtet worden ist. Entnehmen wir ihnen nur die statistisch festgestellte Tatsache, daß der durchschnittliche Bücherkonsum bei den Engländern 11,37 Frs., bei den Franzosen 7,87 Frs., bei den Deutschen 7,12 Frs. pro Kopf und Jahr betragen soll. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Postpaletverkehr während der Pfingstzeit. — Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaletadresse ist für die Zeit vom 15. bis einschließlich 22. Mai im innern deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen. — Das »Leipz. Tageblatt« berichtet: Mit den Vereinigten Staaten haben Vorverhandlungen wegen anderweiter Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Deutschland stattgefunden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein greifbares Resultat erzielt wird, bevor die Präsidentschaftswahlkampagne beendet ist.

Warnung vor einem Schwindler. — Im Laufe voriger Woche hat, wie den »Leipziger Neuesten Nachrichten« mitgeteilt wird, ein Reisender angeblich für eine Firma Wagner & Manhenke in Berlin, Alexandrinenstraße 41, eine Anzahl Leipziger Firmen gebrandschagt, indem er Quittungen über angeblich gemachte Bestellungen für ein Deutsches Reichs-Adressbuch für Export und Industrie präsentierte, wobei es ihm auch gelungen ist, die Beträge teilweise zu bekommen. Bei der darauf erfolgten Zurückforderung des unberechtigt erhobenen Betrags hat sich herausgestellt, daß eine solche Firma in Berlin an bezeichneter Stelle gar nicht existiert, es liegt also zweifellos ein Schwindel-Manöver vor, vor dem hiermit gewarnt sei.

Kaufmannsgerichte. — Sechzehn Vereine weiblicher Angestellter haben den Reichstagsabgeordneten eine Denkschrift übersandt, in der unter Bezugnahme auf verschiedene Kundgebungen, die den Frauen das Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten nicht zugestehen wollen, gebeten wird, es beim Beschluß der Kommission zu belassen und den weiblichen Handelsangestellten das Wahlrecht zu geben. »Sollte aber unser aktives Wahlrecht die endgültige Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften nicht finden, bitten wir um Ablehnung des ganzen Gesetzes.«

Unzüchtige Postkarten. — Wegen Ausstellung unzüchtiger Postkarten in seinem Laden ist am 7. November v. J. vom Landgericht Frankfurt a. M. der Kaufmann Julius Cohn zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt worden. — Seine Revision beim Reichsgericht wurde am 5. Mai als unbegründet verworfen.

Ablösung der Prellerschen Wandbilder im Römischen Haus zu Leipzig. (Vergl. Börsenbl. Nr. 11 u. 72.) — Das von Herrn Hofrat Donadini aus Dresden gegebene Versprechen, die Prellerschen Odyssee-Landschaften im Römischen Haus zu Leipzig tabellos und transportfähig von den Wänden abzulösen, ist in Erfüllung gegangen. Sämtliche Bilder sind meisterhaft abgelöst worden, sodas bereits